

AMNESTY INTERNATIONAL – BERICHT IN AUSZÜGEN

**TODESURTEILE UND**

**HINRICHTUNGEN**

**2018**

AMNESTY  
INTERNATIONAL



# INHALT

<b>DIE ANWENDUNG DER TODESSTRAFE IM JAHR 2018</b> .....	3
ÜBER DIESEN BERICHT .....	3
ZUSAMMENFASSUNG.....	4
DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2018 .....	5
WELTWEITE BILANZ .....	5
DIE TODESSTRAFE NACH REGIONEN .....	14
<b>HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2018</b> .....	21
HINRICHTUNGEN.....	22
TODESURTEILE .....	23
GRAFIK HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2018.....	25
<b>IMPRESSUM</b> .....	26

Auszug aus dem Bericht von Amnesty International *Death sentences and executions 2018*, April 2019.

Übersetzung aus dem Englischen durch Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Verbindlich ist der englische Original-Bericht *Death sentences and executions 2018*, Index ACT 50/9870/2019, April 2018. Er steht im Internet unter [www.amnesty.org/deathpenalty](http://www.amnesty.org/deathpenalty) zum Download bereit.



# DIE ANWENDUNG DER TODES- STRAFE IM JAHR 2018

## ÜBER DIESEN BERICHT

Der Bericht bezieht sich auf die gerichtliche Anwendung der Todesstrafe und umfasst den Zeitraum Januar bis Dezember 2018. Die Zahlen über den Einsatz der Todesstrafe, die Amnesty International dokumentiert, beruhen auf vertrauenswürdigen und seriösen verfügbaren Angaben. Die Informationen stammen aus einer Vielzahl von Quellen, darunter offizielles Zahlenmaterial, Gerichtsurteile, Daten von zum Tode verurteilten Personen, ihren Angehörigen und Rechtsvertretern, Berichte anderer Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Medienberichte. Amnesty International verwendet nur Zahlen und Informationen zur Todesstrafe, die sich auf Basis der Recherche hinreichend bestätigen ließen.

In vielen Ländern veröffentlichen die Regierungen keine Informationen über ihre Anwendung der Todesstrafe, so dass es sich schwierig gestaltet, Angaben zu erhärten. Dieses Problem tritt verstärkt in Staaten wie Belarus, China und Vietnam auf, die Daten über den Einsatz der Todesstrafe als Staatsgeheimnis einstufen. Im Laufe des Jahres 2018 konnten des Weiteren nur wenige bis gar keine Informationen über Länder wie Laos, Nordkorea und Syrien erlangt werden. Die Gründe hierfür lagen in einer restriktiven Informationspolitik und / oder bewaffneten Konflikten in den betreffenden Staaten.

Seit 2009 veröffentlicht Amnesty International keine Schätzwerte mehr über Todesurteile und Hinrichtungen in der Volksrepublik China. Amnesty hat immer deutlich gemacht, dass die Zahlen, die die Organisation in der Lage war zu China zu veröffentlichen, deutlich niedriger lagen als in der Realität, was dem eingeschränkten Zugang zu Informationen geschuldet war. Mit der Entscheidung, keine Daten mehr zu China zu publizieren, reagierte die Organisation auf Bedenken darüber, wie die chinesischen Behörden die Zahlenangaben von Amnesty falsch darstellten. Stattdessen fordert Amnesty China seit 2009 auf, Informationen über den Gebrauch der Todesstrafe zu veröffentlichen. Das Land ist dem bislang nicht nachgekommen. Allerdings deuten verfügbare Informationen darauf hin, dass China jedes Jahr Tausende Menschen zum Tode verurteilt und hinrichtet.

Die Zahlenangaben dieses Berichts spiegeln folglich – mit wenigen Ausnahmen – nur Mindestwerte wider. Insgesamt liegen die Zahlen der Hinrichtungen, der neu gefällten Todesurteile und der zum Tode verurteilten Menschen wahrscheinlich höher. Gleiches gilt auch für die Zahl der Länder, die Todesurteile verhängt und vollstreckt haben. Wenn die Organisation über umfassendere Informationen zu einem bestimmten Land verfügt, wird dies im vorliegenden Bericht vermerkt. Wann immer Amnesty nach Veröffentlichung dieses Berichts neue Informationen erhält und diese auch überprüfen und belegen kann, wird die Organisation die Zahlen online unter <https://www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/> aktualisieren.

Amnesty International wendet sich in ausnahmslos jedem Fall gegen die Todesstrafe, unabhängig von der Art und den Umständen des Verbrechens, der Schuld, Unschuld oder anderen Eigenschaften der Person oder der Methode, derer sich ein Staat bedient, um Hinrichtungen durchzuführen. Die Organisation setzt sich für die vollständige Abschaffung der Todesstrafe ein.



## ZUSAMMENFASSUNG

Die jüngsten Recherchen von Amnesty International über die Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2018 zeigen, dass diese Strafe lediglich von einer Minderheit von Staaten verhängt und vollstreckt wird.

Die Zahl der bekannt gewordenen Exekutionen ging im Vergleich zu 2017 um mehr als 30 Prozent und somit signifikant zurück und stellt den niedrigsten Wert der letzten zehn Jahre dar. Diese Abnahme ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass Hauptanwenderstaaten wie Irak, Iran, Pakistan und Somalia deutlich weniger von der Todesstrafe Gebrauch machten als noch im Vorjahr. Beeinträchtigt wurde dieser Fortschritt allerdings durch die Wiederaufnahme beziehungsweise den Anstieg der Hinrichtungen in einigen Ländern, zu denen Belarus, Japan, Singapur, Südsudan, Thailand und die USA zählen. Bislang selten zu erhaltende offizielle Angaben zu Vietnam reihten den Staat diesmal unter den führenden „Henkerstaaten“ ein.

Positiv anzumerken ist die Abschaffung der Todesstrafe in Burkina Faso für gewöhnliche Straftaten. Gambia verhängte ein offizielles Hinrichtungsmoratorium und trat einem völkerrechtlichen Vertrag bei mit dem Ziel, die Todesstrafe vollständig abzuschaffen. Die Regierung Malaysias kündigte ebenfalls einen Hinrichtungsstopp sowie eine Reform der Todesstrafengesetzgebung an.

Dieser Bericht analysiert einige Schwerpunkte der weltweiten Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2018.

Amnesty International wendet sich in ausnahmslos jedem Fall gegen die Todesstrafe, unabhängig von der Art und den Umständen des Verbrechens, der Schuld, Unschuld oder anderen Eigenschaften der Person und ungeachtet der Methode, derer sich ein Staat bedient, um Hinrichtungen durchzuführen.



## DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2018

„Allzu oft sind es die Personen ohne Stimme, die von der Todesstrafe betroffen sind. ... In der ganzen Zeit dort habe ich niemals irgendjemanden angetroffen, der Geld hatte, niemals habe ich einen Wohlhabenden im Todestrakt gesehen.“

Ndume Olatushani, ehemaliger Todestraktinsasse in Tennessee, USA, freigekommen 2012<sup>1</sup>

## WELTWEITE BILANZ

Amnesty Internationals Gesamtbeurteilung der Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2018 legt nahe, dass die weltweite Tendenz zur Abschaffung dieser äußersten, grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Strafe rasch voranschreitet, trotz einiger Rückschritte in einigen wenigen Staaten.

Am auffälligsten ist in diesem Zusammenhang der deutliche Rückgang der bekannt gewordenen Hinrichtungen binnen Jahresfrist um über 30 Prozent auf den niedrigsten Wert, den Amnesty International im letzten Jahrzehnt zu vermelden hatte. Zurückzuführen ist dies auf eine spürbare Abnahme der Exekutionen in einigen der Länder, die weltweit die meisten Todesurteile vollstrecken, wie etwa Irak, Iran, Pakistan und Somalia. Ebenso ging die Anzahl der Staaten zurück, von denen bekannt wurde, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben.

Dennoch stellten sich einige Länder gegen die insgesamt positive Tendenz. So wurde in Thailand die erste Exekution seit 2009 durchgeführt. In einigen anderen Staaten nahm die jährliche Gesamtzahl an Hinrichtungen zu, beispielsweise in Belarus, Japan, Singapur, Südsudan und den USA. Ebenfalls beunruhigend ist der erhebliche Zuwachs neu verhängter Todesurteile in mehreren Ländern, vor allem in Ägypten und Irak. Die nur selten öffentlich gemachten behördlichen Angaben aus Vietnam zeigen das Ausmaß der durchgeführten Hinrichtungen auf, die das Land damit zu einem „Top Henkerstaat“ machen. In China werden Angaben zur Todesstrafe nach wie vor geheim gehalten. Amnesty International geht weiterhin von tausenden Todesurteilen und Exekutionen aus.

---

<sup>1</sup> UN Web TV, *Death penalty: Poverty and the right to legal representation*, 25. September 2018.

<http://webtv.un.org/meetings-events/other-meetingsevents/watch/death-penalty-poverty-and-the-right-to-legal-representation/5840076517001> .



Auf der anderen Seite haben mehrere Staaten große Fortschritte auf ihrem Weg hin zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe im Berichtsjahr 2018 gemacht. Im Juni strich Burkina Faso die Todesstrafe für gewöhnliche Verbrechen aus den Strafgesetzen und schaffte sie somit in Friedenszeiten ab. Im Februar 2018 verkündete der Präsident von Gambia ein offizielles Hinrichtungsmoratorium, im September dann trat der Staat dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte bei, mit der Absicht, die Todesstrafe völlig abzuschaffen. Im Juli verfügte die Regierung von Malaysia ein Hinrichtungsmoratorium und kündigte an, sie werde im Oktober die Todesstrafengesetzgebung einer Reform unterziehen. Im gleichen Monat wurden die Todesstrafengesetze im US-Bundesstaat Washington für verfassungswidrig erklärt.

Unterstützt wurde die positive Entwicklung durch Fortschritte auch auf internationaler Ebene. Am 17. Dezember 2018 sprach sich die UN-Vollversammlung in einer siebten Resolution – mit einer zahlenmäßig nie dagewesenen Mehrheit – dafür aus, Staaten, deren Rechtssystem die Todesstrafe noch vorsieht, zu einem Hinrichtungsstopp aufzufordern, mit dem Ziel, diese Strafe vollständig abzuschaffen. Von den 193 UN-Mitgliedsstaaten stimmten 121 dafür, bei 35 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen; fünf Staaten nahmen an der Abstimmung nicht teil. Erstmals gaben Dominica, Libyen, Malaysia und Pakistan ihre bislang ablehnende Haltung auf und stimmten für die Resolution, während sich Antigua und Barbuda, Guyana und Südsudan, nachdem sie 2016 dagegen gestimmt hatten, diesmal der Stimme enthielten. Äquatorialguinea, Gambia, Mauritius, Niger und Ruanda votierten diesmal erneut für die Forderung nach einem Hinrichtungsmoratorium, nachdem sie dies 2016 nicht getan hatten. Fünf Staaten verkehrten ihr Abstimmungsverhalten von 2016 ins Gegenteil: Nauru stimmte nicht mehr für die Resolution, sondern dagegen, während sich Bahrain und Simbabwe diesmal nicht enthielten, sondern dagegen stimmten. Die Republik Kongo und Guinea sprachen sich nicht mehr für die Resolution aus, sondern enthielten sich.<sup>2</sup>

Die starke Unterstützung der Resolution von 2018 kann als weiteres Indiz dafür gelten, dass sich ein weltweiter Konsens festigt, die Todesstrafe endgültig in die Geschichtsbücher zu verbannen.



<sup>2</sup> Resolution 73/175 der UN-Vollversammlung vom 17. Dezember 2018. Nach dem Votum erklärte die Regierung von Pakistan Medien gegenüber, ihr sei ein Fehler unterlaufen und sie habe beabsichtigt, gegen die Resolution zu stimmen.



## HINRICHTUNGEN

Mindestens 690 Hinrichtungen sind 2018 weltweit bekannt geworden, das entspricht im Vergleich zu 2017 (mindestens 993) einem Rückgang um 31 Prozent. Die Zahl von 690 Exekutionen ist die niedrigste, die Amnesty International in den letzten zehn Jahren verzeichnet hat.<sup>3</sup>



Dieser signifikante Rückgang ist in erster Linie auf niedrigere Hinrichtungszahlen in einigen wenigen Ländern zurückzuführen, die in den vergangenen Jahren für die Mehrzahl der Exekutionen weltweit verantwortlich waren.<sup>4</sup> Nach der Änderung der Anti-Drogengesetze in Iran sank die Anzahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen dort um circa 50 Prozent, von mindestens 507 im Jahr 2017 auf mindestens 253 im Jahr 2018.

Die Zahl der Hinrichtungen in Irak und Pakistan ging auf jeweils etwa ein Drittel des Wertes von 2017 zurück, von mindestens 125 auf mindestens 52 in Irak und von mindestens 60 auf mindestens 14 in Pakistan. In Somalia halbierte sich die Zahl der Exekutionen beinahe, von 24 im Jahr 2017 auf 13 im Jahr 2018.

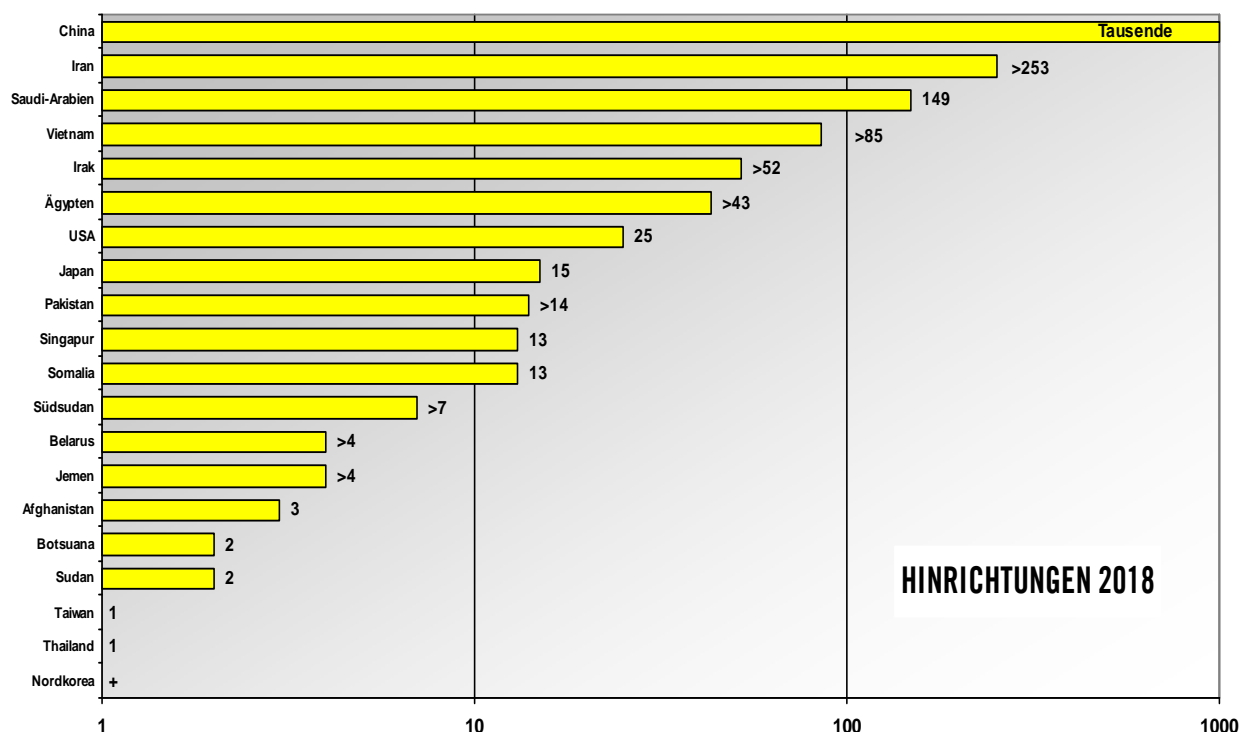
Trotz dieser Rückgänge ist Iran jedoch noch immer für mehr als ein Drittel aller bekannt gewordenen Hinrichtungen verantwortlich. 78 Prozent aller Exekutionen fanden in lediglich vier Ländern statt: Iran, Saudi-Arabien, Vietnam und Irak.

<sup>3</sup> Es ist möglich, dass die für 2018 angegebene Gesamtzahl eine der niedrigsten ist, die Amnesty International seit Beginn ihres Monitorings im Jahr 1979 registriert hat. Da es jedoch beim Zugang zu Informationen, in der Konstitution von Staaten und in der Methodik über die Jahrzehnte zu Veränderungen gekommen ist, ist es problematisch, die jährlichen Gesamtzahlen der bekannt gewordenen Hinrichtungen über einen längeren Zeitraum miteinander zu vergleichen.

<sup>4</sup> Bis 2015 gab Amnesty International in ihren Berichten zur weltweiten Anwendung der Todesstrafe zwei Zahlen bezüglich der Hinrichtungen in Iran an: Einerseits die Zahl der offiziell bekannt gegebenen Exekutionen, die Amnesty International in Infografiken und Kurztexten verwendete, und andererseits eine Zahl von offiziell nicht verkündeten Hinrichtungen, die jedoch Amnesty International bestätigen konnte (wobei Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelzählungen ergriffen wurden). Ab 2016 verwendet Amnesty International eine Gesamtzahl, die die Summe der offiziell und nicht offiziell bekannt gemachten Hinrichtungen ist, und die Amnesty International bestätigen kann.

Wie in den Vorjahren enthält die weltweite Gesamtzahl nicht die Tausenden von Hinrichtungen, von denen Amnesty International annimmt, dass sie in China stattfinden, wo Daten zum Thema Todesstrafe ein Staatsgeheimnis sind.<sup>5</sup>

Die Behörden in Vietnam gaben im November 2018 an, dass 2018 in diesem Land 85 Hinrichtungen stattgefunden hatten, womit Vietnam unter den fünf Staaten der Welt ist, die die meisten Exekutionen durchgeführt haben und lange gehegte Befürchtungen bezüglich des häufigen Gebrauchs der Todesstrafe durch dieses Land bestätigt wurden. Amnesty International ist auch über die Zunahme von Hinrichtungen in den USA besorgt, wo es zum zweiten Mal hintereinander einen leichten Anstieg (von 23 in 2017 auf 25 in 2018) gab, sowie über Japan und Singapur, die die jeweils höchste jährliche Hinrichtungszahl seit mehr als einem Jahrzehnt meldeten. Fast verdoppelt hat sich die Zahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen in Südsudan, und zwar von vier im Jahr 2017 auf mindestens sieben in 2018. Ebenfalls eine Verdopplung der Exekutionen gab es auch in Belarus, hier stieg die Anzahl von mindestens zwei im Jahr 2017 auf vier in 2018.



Amnesty International registrierte Hinrichtungen in 20 Ländern, das sind drei weniger als 2017 und elf weniger als noch vor 20 Jahren (31 Staaten im Jahr 1999).

Im Jahr 2018 nahmen Botsuana, Sudan, Taiwan und Thailand wieder Hinrichtungen auf, waren aber mit „nur“ insgesamt sechs Exekutionen an der weltweiten Gesamtzahl beteiligt.<sup>6</sup>

Aus Bahrain, Bangladesch, Jordanien, Kuwait, Malaysia, Palästina und den Vereinigten Arabischen Emiraten wurden im Gegensatz zu 2017 im Jahr 2018 keine Hinrichtungen gemeldet.

<sup>5</sup> Seit 2009 veröffentlicht Amnesty International keine geschätzten Zahlen zur Todesstrafe in China mehr. Stattdessen fordert sie die Behörden dazu auf, ihre Behauptungen zu belegen, dass sie ihr Ziel, die Anwendung der Todesstrafe zu reduzieren, erreicht, indem sie die entsprechenden Zahlen selbst veröffentlicht. Zu einigen anderen Ländern lagen nur wenige oder bruchstückhafte Informationen vor.

<sup>6</sup> Vor 2018 hatten Botsuana, Sudan und Taiwan zuletzt 2016 Hinrichtungen durchgeführt, Thailand hatte dies 2009 getan.





**HINRICHTUNGSMETHODEN**

Die folgenden Hinrichtungsmethoden kamen 2018 zur Anwendung:

- **Enthaupten** (Saudi-Arabien)
- **Elektrischer Stuhl** (USA)
- **Erhängen** (Afghanistan, Ägypten, Botsuana, Irak, Iran, Japan, Pakistan, Singapur, Sudan und Südsudan)
- **Giftinjektion** (China, Thailand, USA und Vietnam)
- **Erschießen** (Belarus, China, Jemen, Nordkorea, Somalia und Taiwan).

Wie in den Vorjahren erhielt Amnesty International 2018 keine Berichte über gerichtlich angeordnete Hinrichtungen durch Steinigung. Allerdings wurde bekannt, dass in Iran zwei neue Todesurteile gefällt wurden, die durch Steinigung vollstreckt werden sollen.

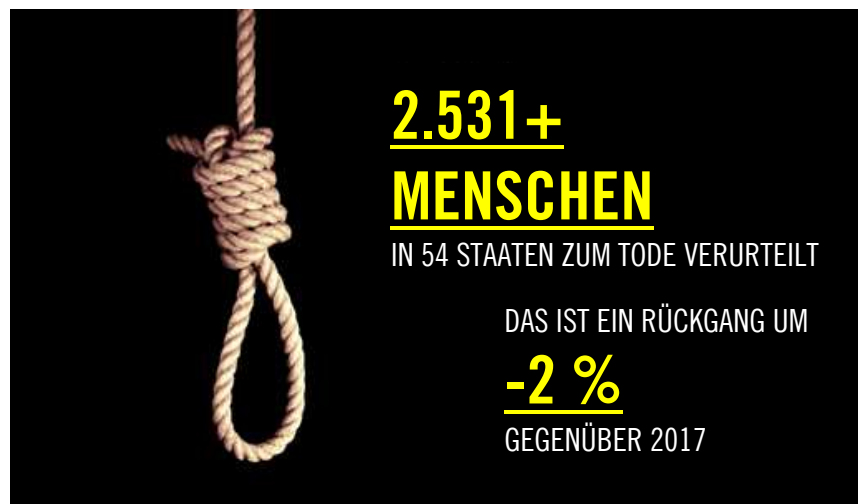
**STAATEN, DIE IM JAHR 2018 HINRICHTUNGEN DURCHFÜHRTEN, UND INTERNATIONALE ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATIONEN**

- Von den 35 Mitgliedsstaaten der Organisation Amerikanischer Staaten führten lediglich die USA Hinrichtungen durch.
- Von den 57 Mitgliedsstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) führten lediglich zwei Staaten Hinrichtungen durch – Belarus und die USA.
- Von fünf der 55 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union (AU) wurde bekannt, dass sie zum Tode Verurteilte exekutierten: Ägypten, Botsuana, Somalia, Sudan und Südsudan.
- Von sechs der 22 Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Ägypten, Irak, Jemen, Saudi-Arabien, Somalia und Sudan.
- Drei der zehn Mitgliedsstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) haben Hinrichtungen durchgeführt: Singapur, Thailand und Vietnam.
- Von drei der 53 Mitgliedsstaaten des Commonwealths wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Botsuana, Pakistan und Singapur.
- Von zwei der 54 Mitgliedsstaaten der Organisation Internationale de la Francophonie wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben: Ägypten und Vietnam.
- Japan und die USA waren die einzigen G8-Staaten, in denen Hinrichtungen stattfanden.
- 19 der 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen richteten Gefangene hin; 174 Staaten (90 Prozent) vollzogen hingegen keine Hinrichtungen.



## TODESURTEILE

Die Zahl der im Jahr 2018 weltweit registrierten Todesurteile beträgt 2.531, was einen leichten Rückgang im Vergleich zu den 2.591 bekannt gewordenen Todesurteilen des Jahres 2017 bedeutet. Aufgrund der Unwägbarkeiten, die bei einigen Ländern bezüglich der Beschaffung von Informationen über Todesurteile existieren, sind Vergleiche von weltweiten Gesamtzahlen verschiedener Jahre jedoch methodisch problematisch.



Amnesty International liegen keine offiziellen Zahlen über verhängte Todesurteile in Nigeria, Sri Lanka und Sambia vor, drei Länder, aus denen in den vergangenen Jahren zahlreiche Todesurteile gemeldet wurden. In Malaysia ist jedoch das Gegenteil der Fall: Informationen aus offiziellen Quellen enthüllten, dass eine wesentlich höhere Zahl von Todesurteilen verhängt worden war als in den Vorjahren, in denen solche Daten nicht veröffentlicht wurden. Aus neuen Informationen, die die vietnamesischen Behörden im November 2018 zur Verfügung stellten, geht hervor, dass im Laufe des Jahres 2018 mindestens 122 neue Todesurteile gefällt wurden.

Die Zahl der Länder, von denen bekannt ist, dass sie neue Todesurteile verhängt haben, stieg um eins, von 53 im Jahr 2017 auf 54 im Jahr 2018.

Über sechs Staaten liegen Informationen vor, dass sie 2018 nach Unterbrechungen wieder Todesurteile ausgesprochen haben – Mauretanien, Oman, Papua-Neuguinea, Südkorea, Tschad und Uganda. In fünf anderen Ländern – Äquatorialguinea, Brunei Darussalam, Laos, Malediven sowie Trinidad und Tobago – registrierte Amnesty International im Gegensatz zum Vorjahr keine neuen Todesurteile.

Amnesty International verzeichnete einen signifikanten Anstieg bei der Anzahl der neu verhängten Todesurteile in Ägypten (um 78 Prozent) von mindestens 402 im Jahr 2017 auf mindestens 717 im Jahr 2018. Irak vervierfachte die Zahl seiner bekannt gewordenen Todesurteile von mindestens 65 im Jahr 2017 auf 271 im Jahr 2018. In Ghana, Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten verdoppelte sich jeweils die Zahl der gefällten Todesurteile, wobei die Zahl für Ghana von sieben auf zwölf, für Kuwait von 15 auf 34 und für die Vereinigten Arabischen Emirate von fünf auf mindestens zehn stieg. Die Zahl der Todesurteile stieg in Libyen von drei in 2017 auf mindestens 45 in 2018, nachdem ein Gerichtsverfahren gegen 45 Angeklagte zu Ende gegangen war.



Informationen, die Amnesty International gesammelt hat, weisen auf signifikante Rückgänge von Todesurteilen im Vergleich zu 2017 in folgenden Ländern hin: Kenia (von mindestens 21 auf mindestens 12), Sierra Leone (von 21 auf vier), Südsudan (von mindestens 16 auf mindestens acht) sowie Tunesien (von mindestens 25 auf mindestens zwölf).

Von mindestens 19.336 Menschen war Ende 2018 bekannt, dass sie zum Tode verurteilt waren.<sup>7</sup>

#### UMWANDLUNGEN, BEGNADIGUNGEN, URTEILSAUFHEBUNGEN

Amnesty International registrierte Umwandlungen von Todesurteilen oder Begnadigungen von zum Tode Verurteilten in 29 Ländern: Afghanistan, Ägypten, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Benin, Botsuana, China, Guyana, Indien, Iran, Katar, Kuwait, Malawi, Malaysia, Malediven, Marokko / Westsahara, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Papua-Neuguinea, Simbabwe, St. Kitts und Nevis, Südkorea, Sudan, Südsudan, Tansania, USA und Vereinigte Arabische Emirate.<sup>8</sup>

Amnesty International verzeichnete mindestens acht Aufhebungen von Todesurteilen in vier Staaten: Ägypten (1+), Kuwait (3), Malawi (2) und USA (2).<sup>9</sup>

#### DIE ANWENDUNG DER TODESSTRAFE IM JAHR 2018 UNTER VERLETZUNG DES VÖLKERRECHTS

Die Todesstrafe wurde weiterhin in einer Weise eingesetzt, die gegen das Völkerrecht und internationale Normen verstieß. Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt.

- **ÖFFENTLICHE HINRICHTUNGEN**

In Iran wurden mindestens 13 öffentliche Hinrichtungen verzeichnet.

- **TODESSTRAFE GEGEN MINDERJÄHRIGE**

Sieben Personen wurden in Iran wegen Verbrechen hingerichtet, die sie im Alter von unter 18 Jahren begangen hatten. Amnesty International geht davon aus, dass in vorhergehenden Jahren

---

<sup>7</sup> In mehreren Ländern, in denen Amnesty International Grund zu der Annahme hat, dass eine große Anzahl von Gefangenen zum Tode verurteilt ist, waren keine Zahlen erhältlich oder es ließ sich keine angemessene Schätzung vornehmen. Zu diesen Ländern gehören Ägypten, China, Iran, Nordkorea und Saudi-Arabien.

<sup>8</sup> Die Umwandlung eines Todesurteils ist ein Vorgang, bei dem eine Todesstrafe durch eine weniger harte Strafe wie beispielsweise eine Freiheitsstrafe ersetzt wird. Todesurteile werden oft im Berufungsverfahren durch Gerichte umgewandelt, manchmal aber auch durch die Exekutive. Eine Begnadigung wird gewährt, wenn der verurteilten Person die ihr strafrechtlich zuerkannte Strafe vollständig erlassen wird.

<sup>9</sup> Aufhebungen von Todesurteilen bezeichnen den Vorgang, bei dem nach der Verurteilung und dem Abschluss des Berufungsverfahrens die verurteilte Person von aller Schuld freigesprochen oder der Anklage für nicht schuldig befunden und deshalb vor dem Gesetz als unschuldig gilt.



verurteilte minderjährige Straftäterinnen und Straftäter in folgenden Ländern weiterhin im To-  
destrakt einsitzen: Iran, Pakistan, Saudi-Arabien und Südsudan.<sup>10</sup>

#### ▪ **TODESSTRAFE GEGEN GEISTIG BEHINDERTE**

Menschen mit mentalen oder intellektuellen Behinderungen wurden in mehreren Ländern hin-  
gerichtet oder saßen zum Tode verurteilt in Gefängnissen ein, unter anderem in Japan, Maledi-  
ven, Pakistan und den USA.

#### ▪ **UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN**

Es wurde bekannt, dass die Todesstrafe in etlichen Ländern nach Gerichtsverfahren erging, die  
nicht den internationalen Rechtsstandards für einen fairen Prozess entsprachen, darunter Ägypten,  
Bangladesch, Belarus, China, Irak, Iran, Malaysia, Nordkorea, Pakistan, Saudi-Arabien, Singa-  
pur und Vietnam.

„Geständnisse“, die möglicherweise durch Folter oder andere Misshandlungen erpresst worden  
sein könnten, wurden verwendet, um Menschen schuldig zu sprechen und zum Tode zu verur-  
teilen in: Ägypten, Bahrain, China, Irak, Iran und Saudi-Arabien.

Todesurteile wurden in Strafprozessen gefällt, ohne dass der oder die Angeklagte anwesend war  
(in absentia), und zwar in Ägypten, Bangladesch und Palästina.

#### ▪ **OBLIGATORISCHE TODESSTRAFE**

Zwingend vorgeschriebene Todesurteile wurden in folgenden Ländern verhängt: Ghana, Iran,  
Malaysia, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien und Singapur.<sup>11</sup>

#### ▪ **MILITÄR- UND SONDERGERICHTE**

Militärgerichte verurteilten Zivilpersonen in Ägypten und Pakistan zum Tode.  
Sondergerichte verhängten Todesurteile in Bangladesch, Iran und Pakistan.

<sup>10</sup> Oft ist das wahre Alter der Straftäterinnen und Straftäter umstritten, da es keinen eindeutigen Altersnachweis gibt,  
beispielsweise eine Geburtsurkunde. Regierungsbehörden sollten die volle Bandbreite geeigneter Kriterien für die Alters-  
bestimmung zur Anwendung bringen, wenn das Alter von Angeklagten umstritten ist. Zu den bewährten Verfahren ge-  
hört die Betrachtung der körperlichen, psychologischen und sozialen Entwicklung der angeklagten Person. Jedes dieser  
Kriterien sollte in der Weise angewendet werden, dass im Zweifelsfall die betreffende Person als minderjähriger Straftäter  
angesehen wird und die Todesstrafe dementsprechend nicht zur Anwendung kommt. Eine solche Verfahrensweise stimmt  
mit dem Prinzip überein, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksich-  
tigen ist, wie es Artikel 3(1) des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vorschreibt.

<sup>11</sup> Die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe ist mit dem Schutz der Menschenrechte unvereinbar, weil sie weder die  
Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände des Angeklagten noch die Umstände des jeweiligen Verbrechens  
zulässt. Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen, *Pagdayawon Rolando v Philippines*, Views of the Human  
Rights Committee, Communication No. 1110/2002, UN doc.CCPR/C/82/D/1110/2002, 8. Dezember 2004, Absatz 5.2.



#### ▪ TODESSTRAFE AUSSCHLIESSLICH FÜR „SCHWERSTE VERBRECHEN“

Verbrechen wurden mit dem Tode bestraft, bei denen keine Person vorsätzlich getötet worden war und die somit nicht die Schwelle der „schwersten Verbrechen“ überschritten, die das Völkerrecht setzt.<sup>12</sup>

- **Drogendelikte:** Es wurden mindestens 98 Hinrichtungen in vier Ländern durchgeführt: China (+), Iran (25), Singapur (11) und Saudi-Arabien (60). Ihr Anteil an den Hinrichtungen insgesamt lag im Jahr 2018 bei 14 Prozent, ein Rückgang gegenüber dem Jahr 2017, als der Anteil noch 28 Prozent betrug. Informationen über Vietnam waren nicht verfügbar.

Insgesamt mindestens 226 neue Todesurteile wegen Drogenvergehen wurden in 14 Ländern bekannt: Ägypten (11), Bahrain (2), Bangladesch (2), China (+), Indonesien (39), Irak (1), Iran (+), Kuwait (2), Malaysia (136), Pakistan (2), Singapur (16), Sri Lanka (6), Thailand (3+) und Vietnam (+).

#### Weitere Straftatbestände, die die Todesstrafe nach sich zogen:

- **Wirtschaftsverbrechen** wie Korruption: China, Iran und Vietnam.<sup>13</sup>

- „**Blasphemie**“ oder „Beleidigung des Propheten des Islams“: Pakistan.

- **Entführung** (Irak, Iran), Entführung und Folter (Saudi-Arabien), **Vergewaltigung** (Saudi-Arabien).

- Verschiedene Formen von „**Verrat**“, „Handlungen gegen die nationale Sicherheit“, „Zusammenarbeit“ mit einer ausländischen Macht, „Spionage“, „Hinterfragen der Politik des Führers“, Teilnahme an einer „aufständischen Bewegung und Terrorismus“ und andere „Verbrechen gegen den Staat“ – unabhängig davon, ob sie Menschenleben gefordert hatten oder nicht – in folgenden Ländern: Iran, Libanon, Nordkorea und Palästina (im Gazastreifen) und Saudi-Arabien.

#### ▪ AUSWEITUNG DER TODESSTRAFE

Einige Staaten erweiterten den Anwendungsbereich der Todesstrafe, indem sie Gesetze verabschiedeten, die neue Straftatbestände unter Todesstrafe stellen: Bangladesch, Indien, Mauretanien und Nigeria (Rivers State).

<sup>12</sup> Eine Grenze, die Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte für die Verhängung eines Todesurteils vorschreibt.

<sup>13</sup> In China wurden Wirtschaftsverbrechen mit der Todesstrafe „auf Bewährung“ geahndet, die in der Regel nach einem zweijährigen Vollstreckungsaufschub in langjährige Haftstrafen umgewandelt wird, sofern keine anderen Verbrechen begangen werden.



## DIE TODESSTRAFE NACH REGIONEN

### AFRIKA (SÜDLICH DER SAHARA)

#### Regionale Trends

- Vier Länder – Botsuana, Somalia, Sudan und Südsudan – führten Hinrichtungen durch, wobei Botsuana und Sudan wieder Hinrichtungen aufnahmen, nachdem sie in 2017 keine Todesurteile vollstreckt hatten.
- Ein Rückgang der registrierten Hinrichtungen in Somalia hatte zur Folge, dass sich die Gesamtzahl der Exekutionen in der Region verringerte, von 28 in 2017 auf 24 in 2018, trotz eines besorgniserregenden Anstiegs in Südsudan.
- Der Anwendungsbereich für die Todesstrafe wurde in Mauretanien und Nigeria erweitert.
- Burkina Faso schaffte die Todesstrafe für gewöhnliche Verbrechen ab und Gambia näherte sich der Abschaffung an.

JAHR	HINRICHTUNGEN	TODESURTEILE	TODESTRAKTINSASSEN
2018	24 (in 4 Staaten)	> 212 (in 17 Staaten)	> 4.248 (in 24 Staaten)
2017	28 (in 2 Staaten)	> 878 (in 15 Staaten)	> 4.191 (in 25 Staaten)

Die Entwicklungen in Sachen Todesstrafe in der Region Subsahara-Afrika waren im Jahr 2018 vergleichsweise positiv.

Die registrierten Hinrichtungen gingen von 28 im Jahr 2017 auf 24 in 2018 zurück. Dies ist auf eine Verringerung der Exekutionen in Somalia zurückzuführen (von 24 auf 13), trotz eines erschreckenden Anstiegs der vollstreckten Todesurteile in Südsudan. Zwei Länder, die 2017 keine Hinrichtungen durchführten – Botsuana und Sudan – nahmen diese in 2018 wieder auf. Sie zählen zusammen mit Somalia und Südsudan zu den einzigen vier Ländern der Region, die Hinrichtungen durchführten.

Die Zahl der dokumentierten Todesurteile verringerte sich von mindestens 878 in 2017 auf mindestens 212 in 2018, obwohl sich die Zahl der Länder, die Todesurteile verhängten, auf 17 erhöhte (2017: 15). Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Reduzierung der bestätigten Todesurteile in Nigeria zurückzuführen.<sup>14</sup> Nichtsdestotrotz war Nigeria in 2018 das Land der Region Subsahara-Afrika, das die höchste Zahl an Todesurteilen verhängte und auch die größte Anzahl an Todestraktinsassen aufwies.

Zwei Länder machten bemerkenswerten Fortschritt in Richtung vollständiger Abschaffung der Todesstrafe. Burkina Faso schaffte die Todesstrafe in Friedenszeiten und somit für gewöhnliche Verbrechen ab. Gambia bewegte sich weiter auf ein Ende der Todesstrafe zu. Das Land erklärte ein offizielles Hinrichtungsmoratorium und trat dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte bei, das zum Ziel hat, die Todesstrafe abzuschaffen.

<sup>14</sup> Im Jahr 2017 ermittelte Amnesty International in Nigeria 621 verhängte Todesurteile. 2018 konnten nur 46 neue Todesurteile bestätigt werden. Die tatsächliche Zahl des Jahres 2018 dürfte jedoch höher sein.



## AMERIKA (NORD- UND SÜDAMERIKA)

## Regionale Trends

- Im Dezember 2018 blickte die Karibik auf zehn Jahre ohne Hinrichtungen zurück. Die USA waren erneut das einzige Land auf dem amerikanischen Kontinent, das Gefangene zum Tode verurteilte und hinrichtete.
- Nur zwei Länder, die USA und Guyana, verhängten 2018 Todesurteile. Sie sprachen die niedrigste Zahl an Todesstrafen aus seit Beginn der Aufzeichnungen durch Amnesty International im Jahr 1979.
- Die Anzahl der Hinrichtungen und Todesurteile in den USA stieg im zweiten Jahr in Folge leicht an, blieb jedoch auf dem historisch tiefen Niveau der letzten Jahre. Drei US-Bundesstaaten nahmen die Hinrichtungen nach jahrzehntelanger Unterbrechung wieder auf.
- Das Gesetz über die Todesstrafe des US-Bundesstaates Washington wurde im Oktober 2018 für verfassungswidrig erklärt.

JAHR	HINRICHTUNGEN	TODESURTEILE	TODESTRAKTINSASSEN
2018	25 (in 1 Staat)	47 (in 2 Staaten)	> 2.734 (in 6 Staaten)
2017	23 (in 1 Staat)	53 (in 3 Staaten)	> 2.806 (in 7 Staaten)

Die Zahl der Hinrichtungen, die in den USA im Jahr 2018 durchgeführt wurden (25), stieg im Vergleich zu 2017 um zwei und im Vergleich zu 2016 um fünf Hinrichtungen an. 2016 war das Jahr mit der niedrigsten aufgezeichneten Anzahl an Exekutionen seit 1991. Die Gesamtzahl der Hinrichtungen blieb jedoch weiterhin auf einem historischen Tiefststand und betrug nur noch die Hälfte dessen, was ein Jahrzehnt zuvor noch verzeichnet wurde (52 im Jahr 2009).

Der Bundesstaat Texas hat seine Anzahl an Hinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt (von sieben auf 13). Diese machen etwas mehr als die Hälfte aller Hinrichtungen in den USA aus. Ursache für die Entwicklung in Texas war, dass weniger Hinrichtungsaufschübe vom Obersten Gerichtshof dieses Bundesstaates gewährt wurden. Nebraska führte seine erste Hinrichtung seit 1997 durch,<sup>15</sup> South Dakota seit 2012 und Tennessee seit 2009. Auch Nevada war im Juli 2018 kurz davor, die erste Hinrichtung seit 2006 zu vollziehen.<sup>16</sup> Der Anstieg und die Wiederaufnahme von Hinrichtungen in den USA waren zum Teil auf die Überwindung rechtlicher und sonstiger Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Substanzen für die Verabreichung der Giftspritze zurückzuführen.<sup>17</sup>

<sup>15</sup> Amnesty International, *Nebraska führt erste Hinrichtung seit 1997 durch* - Carey Dean Moore (Index: AMR 51/8968/2018).

<sup>16</sup> Amnesty International, *Nevada verschiebt erste Hinrichtung seit 2006* (Index: AMR 51/8750/2018).

<sup>17</sup> Die Anzahl der Hinrichtungen in den USA ist zwar in den Jahren vor 2017 zurückgegangen, dies war aber zum Teil verbunden mit Anfechtungsklagen, die zu einer Überarbeitung von Hinrichtungsprotokollen zur tödlichen Injektion führten, oder mit Problemen der Bundesstaaten bei der Beschaffung von Substanzen, die in der Giftspritze verwendet werden. Hinrichtungen in einigen Staaten, darunter Arizona, Indiana, Kalifornien, Louisiana, Nevada, Ohio und Oklahoma, mussten im Jahr 2017 wegen Rechtsstreits im Zusammenhang mit dem Verfahren zur tödlichen Injektion ganz oder für einen Teil des Jahres ausgesetzt werden.



Nachdem sie im Vorjahr noch Hinrichtungen durchgeführt hatten, nahmen Arkansas, Missouri und Virginia im Jahr 2018 jedoch Abstand davon. Dies hatte zur Folge, dass 2018 die Anzahl der US-Bundesstaaten, die Gefangene hinrichteten, wie im Vorjahr mit acht gleichblieb.

Laut den vom Death Penalty Information Center veröffentlichten Daten war in den USA die Zahl der im Jahr 2018 ausgestellten Hinrichtungsbefehle (62 in acht Staaten) erheblich niedriger als im Vorjahr (81 in zwölf Staaten).<sup>18</sup> Jedoch wurde im Vergleich zu 2017 ein geringerer Anteil der geplanten Hinrichtungen durch die jeweiligen Gouverneure durch Umwandlung der Todesstrafe oder Begnadigung ausgesetzt oder verschoben (60 Prozent gegenüber 72 Prozent).

Die Zahl der verhängten Todesurteile stieg im zweiten Jahr in Folge leicht an: 45 in 2018 gegenüber 41 in 2017 und 32 in 2016. Die Anzahl der Bundesstaaten und Gerichtsbarkeiten, die Todesurteile verhängten (16), blieb ähnlich wie 2017 (15).

Im Vergleich zu 2017 halbierte sich die Anzahl der neu gefällten Todesurteile in mehreren Bundesstaaten, darunter Arizona (von vier auf zwei), Kalifornien (von elf auf fünf) und Nevada (von vier auf eines). Mehr als doppelt so hoch lag sie jedoch in Florida (von drei auf sieben) und Ohio (von zwei auf sechs). Louisiana und Tennessee verhängten im Jahr 2018 jeweils eine Todesstrafe, ihre ersten seit 2014. Idaho sprach 2018 im Unterschied zum Vorjahr keine neuen Todesurteile aus.

#### DIE TODESSTRAFE IN DEN USA

Insgesamt 20 Bundesstaaten haben die Todesstrafe abgeschafft, sieben davon seit 2007.<sup>19</sup> Derzeit wird die Todesstrafe in 30 Staaten beibehalten. Von diesen haben elf Staaten – Colorado, Kalifornien, Kansas, Kentucky, Montana, Nevada, New Hampshire, North Carolina, Oregon, Pennsylvania und Wyoming – seit mindestens zehn Jahren keine Hinrichtungen mehr durchgeführt. Die Gouverneure der Bundesstaaten Colorado, Oregon und Pennsylvania haben Hinrichtungsmoratorien eingesetzt. Die Bundesbehörden haben seit 2003 keine Hinrichtungen mehr durchgeführt, die Militärbehörden seit 1961.

Außerhalb der USA gingen die Fortschritte bei der Abschaffung der Todesstrafe weiter. St. Kitts und Nevis war der jüngste Staat, der Ende des Jahres leere Todeszellen meldete, ebenso wie acht weitere Länder (Antigua und Barbuda, Bahamas, Belize, Dominica, Kuba, Guatemala, Jamaika und St. Lucia). Bei zwei weiteren (Grenada und St. Vincent und die Grenadinen) befand sich am Jahresende nur eine einzige zum Tode verurteilte Person in Haft. Die Zahl der Verurteilten in den Todestrakten von Guyana und Trinidad und Tobago nahm 2018 nicht zu. Diese beiden Staaten haben die größten Todestraktpopulationen der Karibik.

Zum ersten Mal seit Beginn der Aufzeichnungen von Amnesty International war Guyana das einzige Land in der Karibik, welches überhaupt noch Todesurteile verhängte.

<sup>18</sup> Weitere Informationen unter Death Penalty Information Center, <https://deathpenaltyinfo.org/upcoming-executions>.

<sup>19</sup> Die Bundesstaaten Connecticut, Delaware, Illinois, Maryland, New Jersey, New Mexico, Washington sowie New York, wo die Todesstrafe 2004 für verfassungswidrig erklärt wurde.





## ASIEN UND PAZIFIK

## Regionale Trends

- Die Regierung von Malaysia kündigte ein Moratorium für Hinrichtungen an und plant, ihre Gesetze zur Todesstrafe zu überprüfen.
- Thailand nahm wieder Hinrichtungen auf und vollstreckte zum ersten Mal seit 2009 Todesurteile.
- Japan und Singapur meldeten die höchste Anzahl an Exekutionen seit mehr als zehn Jahren, während die Zahl in Pakistan abnahm.
- Die nur selten verfügbaren Zahlen aus dem Vietnam zeigen, dass dort im weltweiten Vergleich ausgesprochen viele Todesstrafen vollstreckt werden.

JAHR	HINRICHTUNGEN	TODESURTEILE	TODESTRAKTINSASSEN
2018	>136 (in 9 Staaten)	> 1.100 (in 17 Staaten)	> 11.728 (in 20 Staaten)
2017	> 93 (in 9 Staaten)	> 1.037 (in 18 Staaten)	> 14.635 (in 20 Staaten)

Tabelle: Die Zahlenangaben beinhalten nicht die Hinrichtungen und Todesurteile für China sowie für Nordkorea und Vietnam nur in unvollständigem Maß.

Amnesty International registrierte einen leichten Anstieg der Anzahl bekannt gewordener Hinrichtungen in der Region Asien-Pazifik. 2018 wurden mindestens 136 Fälle verzeichnet. Die Zunahme ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ausnahmsweise auch Zahlen von der Regierung Vietnams gemeldet wurden. Wie in den vorigen Jahren auch beinhaltet die regionale Gesamtsumme nicht die Tausenden von Hinrichtungen, von denen angenommen wird, dass sie in China stattgefunden haben. Dies liegt an der Geheimhaltung von Zahlen zur Todesstrafe in diesem Land. Auch außerhalb von China ist es aufgrund eingeschränkten Zugangs zu Informationen schwierig, belastbare Zahlen zu ermitteln, was die Schwankungen bei den Zahlenangaben im Lauf der letzten Jahre erklärt. Die aktuelle Gesamtzahl bewegt sich trotzdem in einer ähnlichen Größenordnung wie in den Vorjahren (93 in 2017 und 130 in 2016).

In Pakistan sank die Zahl der Hinrichtungen um 77 Prozent verglichen mit 2017 (>14 gegenüber >60), während sich die Anzahl in Japan mehr als verdreifachte (von vier auf 15). Grund dafür ist ein aufsehenerregender Giftgasanschlag auf die U-Bahn in Tokio, in dessen Folge 13 Männer gehängt wurden. In China, Nordkorea und teilweise auch in Vietnam ist es weiterhin aufgrund von Geheimhaltungsbestimmungen schwierig, verlässliche Zahlen zu ermitteln und so belastbare Aussagen zu Entwicklungstendenzen zu treffen.

Wie auch in 2017 gab es in der Region Asien-Pazifik neun Länder, in denen Todesstrafen vollstreckt wurden. In Bangladesch und Malaysia wurden keine Exekutionen ausgeführt, wohingegen Taiwan und Thailand Hinrichtungen nach Unterbrechungen wieder aufnahmen. In Indonesien ruhte im zweiten Jahr in Folge der Vollzug der Todesstrafe.

Mindestens 1.100 neue Todesurteile wurden in der Region bekannt, dies ist ein leichter Anstieg gegenüber den 1.037 registrierten Fällen aus dem Vorjahr. Zahlen zu China müssen in dieser Angabe wegen der dort praktizierten Geheimhaltung unberücksichtigt bleiben. Die Veränderung der Gesamtzahl der



bekannt gewordenen Todesurteile ist zum großen Teil auf Unterschiede in den Zahlen zurückzuführen, die insbesondere in Bezug auf Malaysia und Sri Lanka ermittelt wurden. Aus Malaysia liegen Amnesty International zum ersten Mal offizielle Zahlen vor. Diese fallen deutlich höher aus als die Daten aus den Vorjahren, die auf Berichterstattungen der Medien und Beobachtungen an den Gerichten basieren. Sri Lanka machte keine offiziellen Angaben und die von Amnesty International ermittelte Anzahl dürfte deutlich unter der tatsächlichen Zahl liegen. Indische Gerichte verhängten 50 Prozent mehr Todesurteile als im Vorjahr (162, zuvor 108).<sup>20</sup>

Von 17 Staaten ist bekannt, dass sie Todesstrafen verhängten. Die Malediven verurteilten 2018 im Gegensatz zu 2017 niemanden zum Tode.

Die Anwendung der Todesstrafe in der Region Asien-Pazifik verstößt häufig gegen das Völkerrecht und internationale Standards. Die Todesstrafe wurde in erheblichem Maße für Straftaten eingesetzt, die nicht zu den „schwersten Verbrechen“ gehören, auf die diese Strafe laut Völkerrecht beschränkt sein muss. Zu den hier bestraften Vergehen zählten Wirtschaftsverbrechen, zum Beispiel Korruption, Delikte im Zusammenhang mit Drogen oder Taten, die nach internationalem Recht nicht einmal als Verbrechen gelten, beispielsweise „Blasphemie“.

Hinrichtungen wegen Drogendelikten wurden aus China und Singapur gemeldet. Amnesty International konnte nicht überprüfen, ob Vietnam letztes Jahr ebenfalls Todesstrafen in diesem Zusammenhang vollstreckte. Von neun Nationen ist bekannt, dass sie Todesstrafen verhängten, um Drogenvergehen zu ahnden. Dies macht Asien-Pazifik abermals zu der Region mit dem höchsten Anteil an Ländern, die für diese Art von Delikten auf die Todesstrafe zurückgriffen.

## EUROPA UND ZENTRALASIEN

### Regionale Trends

- Die Zahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen in Belarus hat sich im Vergleich zu 2017 verdoppelt. Das letzte Mal, als ein anderes Land in der Region Hinrichtungen durchführte, war im Jahr 2005.
- Kasachstan, die Russische Föderation und Tadschikistan halten unverändert Hinrichtungsmoratorien ein.

JAHR	HINRICHTUNGEN	TODESURTEILE	TODESTRAKTINSASSEN
2018	> 4 (in 1 Staat)	> 2 (in 1 Staat)	> 3 (in 2 Staaten)
2017	> 2 (in 1 Staat)	> 4 (in 1 Staat)	5 (in 2 Staaten)

Es wird angenommen, dass in Belarus zwei zum Tode Verurteilte im Mai 2018 hingerichtet worden sind. In seiner Anhörung vor dem Obersten Gerichtshof im Mai 2018 erklärte der zum Tode Verurteilte Viachaslau Sukharko, dass in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai 2018 Aliaksei Mikhalyenya und Viktor Liotau aus ihren Zellen geholt wurden und nie mehr zurückkamen.<sup>21</sup> Bis Ende 2018 hatten die belarussischen Behörden die Hinrichtung der beiden Männer nicht bestätigt. Sie waren 2017 in zwei vonein-

<sup>20</sup> Die Zahl der in Indien verhängten Todesurteile in 2017 wurde durch Projekt 39A revidiert, und zwar von 109 auf 108.

<sup>21</sup> Amnesty International, *Belarus: Amnesty International verurteilt die Hinrichtung von zwei weiteren Gefangenen* (Index: EUR 49/9521/2018).



ander unabhängigen Fällen zum Tode verurteilt worden, nachdem sie des Mordes für schuldig befunden worden waren.

Im November 2018 wurden Ihar Hershankou und Siamion Berazhnoy ohne Ankündigung hingerichtet, nachdem sie im Juli 2017 des Mordes, der Entführung, der Veruntreuung, des Drogenbesitzes und der Urkundenfälschung für schuldig befunden worden waren. Die Hinrichtungen fanden nach einer im Juli 2018 gefällten Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von Belarus statt, die Todesurteile aufrechtzuerhalten, nachdem derselbe Gerichtshof einen Monat zuvor in einer noch nie dagewesenen Entscheidung in einem Berufungsverfahren wegen Verfahrensfehlern zugestimmt hatte, die Fälle zu überprüfen.<sup>22</sup> Der Gerichtshof entschied, dass es keine Verfahrensfehler gegeben habe. Die Angehörigen der Gefangenen bestätigten die Hinrichtungen.

Im Dezember 2018 verurteilten die UN-Sonderberichterstatterin über die Menschenrechtssituation in Belarus, die UN-Sonderberichterstatterin über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen und der UN-Menschenrechtsausschuss die fortwährende Anwendung der Todesstrafe in Belarus. Sie verurteilten auch, dass Belarus nicht den Bitten des UN-Menschenrechtsausschusses entsprochen hat, Aliaksei Mikhalenya, Ihar Hershankou und Siamion Berazhnoy nicht hinzurichten, solange der Ausschuss ihre Fälle noch untersucht.<sup>23</sup>

Bei der Überprüfung der Einhaltung zweier internationaler Abkommen, die Belarus ratifiziert hat, empfahlen der UN-Menschenrechtsausschuss und der UN-Ausschuss gegen Folter unter anderem, dass Belarus ein Hinrichtungsmoratorium mit der Perspektive, die Todesstrafe abzuschaffen und Todesurteile umzuwandeln, in Erwägung ziehen sollte. Der UN-Menschenrechtsausschuss drückte seine Besorgnis darüber aus, dass Personen, denen die Todesstrafe droht, ein faires Gerichtsverfahren verweigert wird, weder sie noch ihre Angehörigen vom Datum der Hinrichtung in Kenntnis gesetzt werden, die Leichen der Hingerichteten den Familien nicht übergeben werden und dass ihnen nicht mitgeteilt wird, wo sie begraben sind.<sup>24</sup> Außerdem verlieh der Ausschuss gegen die Folter seiner tiefen Besorgnis über die Befunde des UN-Menschenrechtsausschusses Ausdruck, dass Schuldgeständnisse unter Druck oder Folter zustande gekommen sind und darüber, dass Berichten zufolge Personen im Todestrakt in Einzelhaft gehalten werden.<sup>25</sup>

Nachdem Viachaslau Sukharko und Aliaksandr Zhylnikau wegen Mordes zunächst zu lebenslanger Haft verurteilt worden waren, überprüfte das Minsker Stadtgericht ihre Fälle und hob ihre Verurteilungen in einem Wiederaufnahmeverfahren auf. Stattdessen erging im Januar 2018 das Todesurteil. Der Oberste Gerichtshof bestätigte ihre Todesurteile im Mai 2018, wodurch sie dem unmittelbaren Risiko ausgesetzt sind, hingerichtet zu werden. Sie sind die beiden einzigen Personen, von denen bekannt ist, dass sie Ende 2018 im Todestrakt saßen.<sup>26</sup>

---

<sup>22</sup> Amnesty International, *Belarus: Beispiellose Entscheidung des Obersten Gerichtshofs zur Aussetzung von Todesurteilen* (News Story, 15. Juni 2018), [www.amnesty.org/en/latest/news/2018/06/belarus-unprecedented-supreme-court-decision-to-suspend-death-sentences/](http://www.amnesty.org/en/latest/news/2018/06/belarus-unprecedented-supreme-court-decision-to-suspend-death-sentences/).

<sup>23</sup> Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, *UN human rights experts condemn Belarus executions*, 12. Dezember 2018, [www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=24009&LangID=E](http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=24009&LangID=E).

<sup>24</sup> Schlussbemerkungen des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen: Belarus, UN Doc. CCPR/C/BLR/CO/5 (2018), Absatz 27.

<sup>25</sup> Schlussbemerkungen des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen: Belarus, UN Doc. CAT/C/BLR/CO/5 (2018), Absätze 54-55.

<sup>26</sup> Amnesty International, *Belarus: Weitere Informationen: Zwei Gefangene, denen unmittelbar die Hinrichtung droht – Aliaksandr Zhylnikau und Viachaslau Sukharko* (Index: EUR 49/9586/2018).



## MITTLERER OSTEN UND NORDAFRIKA

## Regionale Trends

- Die Anzahl der Hinrichtungen ist um 41 Prozent zurückgegangen, getrieben durch die starken Rückgänge in Iran und Irak.
- Von fünf Ländern ist bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben, ein Rückgang um 50 Prozent im Vergleich zu 2017.
- Die Zahl der verzeichneten Todesurteile stieg um 89 Prozent im Vergleich zu 2017, davon entfielen 61 Prozent allein auf Ägypten.
- Iran, Saudi-Arabien und Irak blieben weiterhin die „Top Henkerstaaten“ der Region.

JAHR	HINRICHTUNGEN	TODESURTEILE	TODESTRAKTINSASSEN
2018	> <b>501</b> (in 5 Staaten)	> <b>1.170</b> (in 17 Staaten)	> <b>630</b> (in 17 Staaten)
2017	> <b>847</b> (in 10 Staaten)	> <b>619</b> (in 16 Staaten)	> <b>282</b> (in 15 Staaten)

Die Zahl der Hinrichtungen, die von Amnesty International für die Region Mittlerer Osten und Nordafrika verzeichnet wurde, sank um 41 Prozent, von 847 in 2017 auf 501 in 2018. Das ist die niedrigste Zahl an Exekutionen, die seit 2010 in der Region registriert wurde.<sup>27</sup> Der Rückgang geht maßgeblich auf die zwei Länder Iran und Irak zurück. So haben sich die Hinrichtungszahlen in Iran gegenüber dem Vorjahr nach Änderungen der Anti-Drogen-Gesetze halbiert. Von fünf Ländern – Ägypten, Irak, Iran, Jemen und Saudi-Arabien – ist bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben, ein Rückgang um 50 Prozent im Vergleich zu 2017. In Bahrain, Jordanien, Kuwait, Palästina und den Vereinigten Arabischen Emiraten, die noch 2017 Todesurteile vollstreckten, wurden im Jahr 2018 keine Hinrichtungen verzeichnet.

Der Mittlere Osten und Nordafrika beheimatet immer noch einige der „Top Henkerstaaten“ der Welt; Iran, Irak und Saudi-Arabien führten zusammen mindestens 454 Hinrichtungen durch. Dies entspricht 91 Prozent der gesamten Hinrichtungen der Region.

Im Gegensatz zum Rückgang der Hinrichtungen gab es einen starken Anstieg der Todesurteile. Die 1.170 verzeichneten neu gefällten Todesurteile stellen einen Anstieg um 89 Prozent im Vergleich zum Jahr 2017 dar, in dem 619 dokumentiert wurden. Genauso wie in 2017 hat Ägypten auch in 2018 die meisten Todesurteile in der Region verhängt, nämlich mindestens 717 (2017: 402), was 61 Prozent der gesamten Todesurteile dieser Region entspricht. Amnesty International geht davon aus, dass in Iran mehrere Hundert Todesstrafen ausgesprochen wurden, sah sich aber außerstande, belastbare Zahlen zu bestätigen.

<sup>27</sup> In 2010 verzeichnete Amnesty International 378 Hinrichtungen in der Region Mittlerer Osten und Nordafrika.



# HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2018

Die folgenden Listen fassen die Hinrichtungen und Todesurteile des Jahres 2018 in den einzelnen Ländern zusammen. Sie decken nur die gerichtliche Anwendung der Todesstrafe ab und enthalten somit keine Zahlen über außergerichtliche Hinrichtungen. Die angeführten Zahlen beinhalten nur die Fälle, die Amnesty International durch ihre Recherche sicher dokumentieren und angemessen bestätigen konnte.

Weitere Länder könnten ebenfalls Gefangene hingerichtet oder Todesurteile verhängt haben, ohne dass es verlässliche Informationen darüber gab. Wenige bis gar keine Informationen konnten 2018 über Staaten wie Laos, Nordkorea und Syrien (wegen des andauernden Konflikts) erlangt werden.

Die Berichterstattung über Todesurteile und Hinrichtungen muss aufgrund fehlender umfassender Daten unvollständig bleiben. Einige Staaten verbergen absichtlich Gerichtsverfahren, die mit einem Todesurteil enden, andere erheben keine Daten über die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen oder stellen sie nicht zur Verfügung. Weitere Gründe für eine restriktive Informationspolitik können auch in bewaffneten Konflikten in den betreffenden Staaten liegen. Die zur Verfügung stehenden Zahlenangaben sind daher in aller Regel Mindestwerte; die tatsächlichen Zahlen liegen in einigen Ländern vermutlich um einiges höher.

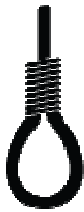
Auch 2018 hat die Volksrepublik China keine Zahlen über die Anwendung der Todesstrafe veröffentlicht. Daten aus früheren Jahren sowie eine Reihe aktueller Quellen deuten jedoch darauf hin, dass die Zahlen der Todesurteile und Hinrichtungen in China unverändert in die Tausende gehen.

## ZEICHENERKLÄRUNG

„>“ (das mathematische Größer-als-Zeichen) vor einer Zahlenangabe bedeutet, dass es sich bei der von Amnesty International ermittelten Zahl um einen Mindestwert handelt. Dort wo ein „>“ erscheint, kann Amnesty die angeführte Zahl an Hinrichtungen oder Todesurteilen bestätigen, hat aber Grund zu der Annahme, dass die tatsächliche Zahl höher ist.

„+“ bedeutet, dass in diesem Land Todesurteile verhängt oder vollstreckt wurden (mindestens mehr als eines), es aber aufgrund ungenügender Informationen nicht möglich war, einen glaubwürdigen Mindestwert zu ermitteln. Zur Berechnung einer weltweiten oder regionalen Gesamtzahl wird „+“ als zwei Todesurteile bzw. als zwei Hinrichtungen gezählt. Auch im Fall der Volksrepublik China wird so verfahren.



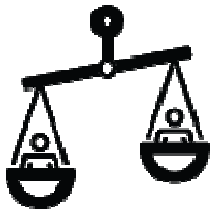


## HINRICHTUNGEN

In **20** Staaten wurden mindestens **690** Gefangene exekutiert. Nicht enthalten ist die exakte Anzahl aus der Volksrepublik China, wo wahrscheinlich mehrere Tausend Hinrichtungen vollzogen wurden. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl liegt daher mit Sicherheit deutlich höher.

STAAT	HINRICHTUNGEN
CHINA	Tausende
IRAN	> 253
SAUDI-ARABIEN	149
VIETNAM	> 85
IRAK	> 52
ÄGYPTEN	> 43
USA	25
JAPAN	15
PAKISTAN	> 14
SINGAPUR	13
SOMALIA *	13
SÜDSUDAN	> 7
BELARUS	> 4
JEMEN	> 4
AFGHANISTAN	3
BOTSUANA	2
SUDAN	2
TAIWAN	1
THAILAND	1
NORDKOREA	+
* 10 Hinrichtungen in Jubaland; 3 durch die Bundesregierung	





## TODESURTEILE

In **54** Staaten wurden mindestens **2.531** Menschen zum Tode verurteilt. Diese Angabe beinhaltet allerdings keine exakte Zahl zur Volksrepublik China, wo wahrscheinlich mehrere Tausend Todesurteile gefällt wurden. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl liegt daher mit Sicherheit um einiges höher.

STAAT	TODESURTEILE
CHINA	<b>Tausende</b>
ÄGYPTEN	> 717
IRAK	> 271
PAKISTAN	> 250
BANGLADESCH	> 229
MALAYSIA	190
INDIEN	162
VIETNAM	> 122
INDONESIEN	> 48
NIGERIA	> 46
LIBYEN	> 45
USA	45
DEMOKRATISCHE REP. KONGO	41
KUWAIT	34
THAILAND	> 33
SAMBIA	> 21
MALI	18
SRI LANKA	> 17
SINGAPUR	17
JORDANIEN	> 16
SOMALIA *	> 15
JEMEN	> 13
PALÄSTINA **	13
KENIA	> 12
TUNESIEN	> 12
BAHRAIN	12



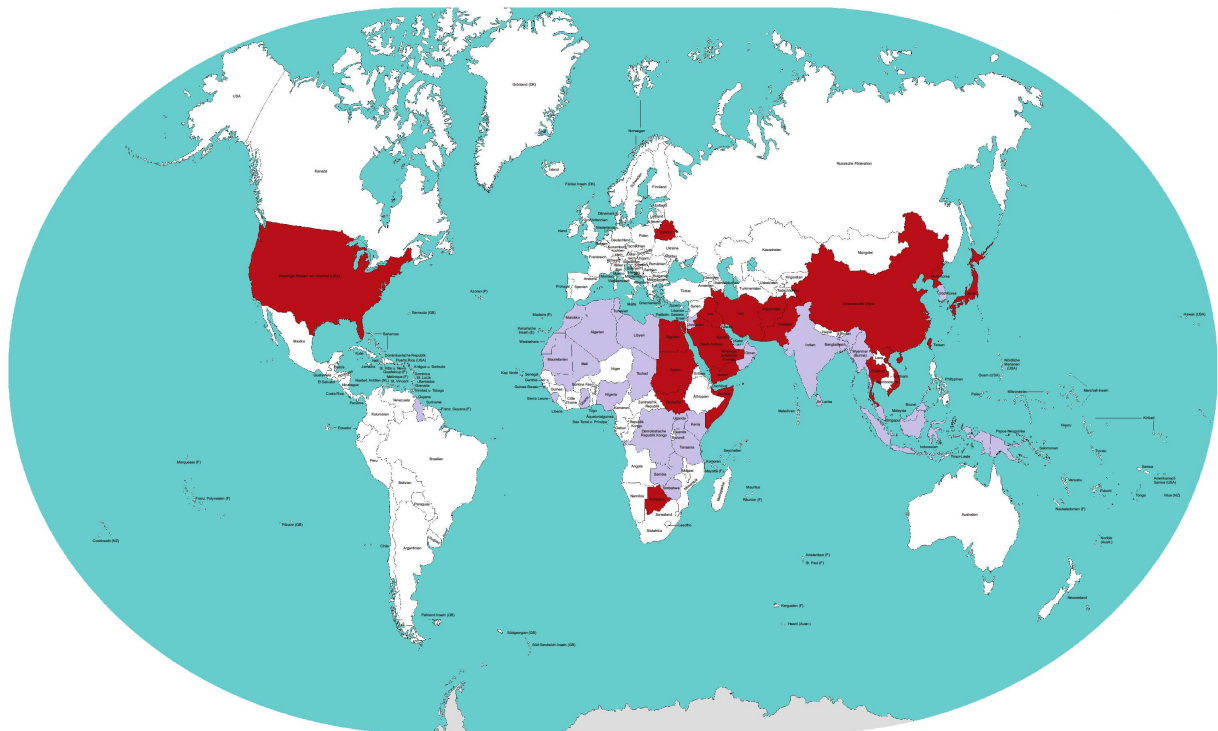
GHANA	12
VER. ARABISCHE EMIRATE	> 10
MAROKKO / WESTSAHARA	10
MYANMAR	> 9
PAPUA-NEUGUINEA	9
SÜDSUDAN	> 8
SUDAN	8
LIBANON	> 5
SIMBABWE	> 5
BOTSUANA	5
UGANDA	5
OMAN	> 4
SAUDI-ARABIEN	> 4
TANSANIA	> 4
TSCHAD	> 4
JAPAN	4
SIERRA LEONE	4
MAURETANIEN	3
TAIWAN	3
BELARUS	> 2
GUYANA	2
ALGERIEN	> 1
KATAR	> 1
GAMBIA	1
SÜDKOREA	1
AFGHANISTAN	+
IRAN	+
NORDKOREA	+
<p>* 7 Todesurteile in Puntland; 7 durch die Bundesregierung; 1 in Jubaland</p> <p>** 13 Todesurteile von der Hamas-Verwaltung im Gazastreifen</p>	





## GRAFIK HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2018

Diese Weltkarte zeigt im Überblick, in welchen Staaten nach Erkenntnis von Amnesty International im Jahr 2018 Menschen zum Tode verurteilt bzw. hingerichtet wurden. Es handelt sich dabei um die grafische Umsetzung der vorliegenden Länderlisten dieses Berichts.



- Hinrichtungen vollzogen
- Todesurteile verhängt



# IMPRESSUM

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen

W: [www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de)

E: [info@amnesty.de](mailto:info@amnesty.de)

**SPENDENKONTO:**

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX

**ONLINESPENDEN:**

[www.amnesty.de/spendentool](http://www.amnesty.de/spendentool)

**BILDNACHWEIS:**

Grafiken © Amnesty International



## AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 30 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

**Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:**

[www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen](http://www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen)

**Oder senden Sie diesen Coupon an:**

### AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe  
Postfach 10 02 15  
52002 Aachen

### WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)  
[www.amnesty.org/en/death-penalty](http://www.amnesty.org/en/death-penalty)  
[www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de)

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von \_\_\_\_\_ Euro.  
Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

#### Zahlungsweise:

- monatlich \_\_\_\_\_ Euro  
 halbjährlich \_\_\_\_\_ Euro  
 vierteljährlich \_\_\_\_\_ Euro  
 jährlich \_\_\_\_\_ Euro

**Einzugsermächtigung:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

**Dauerauftrag:** Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

**IBAN: DE 233 702050 0000 8090100**

**BIC: BFS WDE 33XXX**

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

